

Aus der Satzung:

§ 3 Grundsätze

(III) Der Musikverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder im Einklang mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Näheres regelt eine Datenschutzordnung, die vom Verwaltungsrat aufgestellt und von der Jahreshauptversammlung genehmigt wird.

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Musikverein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Musikverein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Musikverein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Musikverein darf beim Vereinseintritt alle Daten mittels Mitgliedserklärung erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Online-Medien (Homepage und Soziale Medien des Musikvereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Musikverein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Musikverein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Musikverein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Ausscheiden aus dem Musikverein

Beim Ausscheiden von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds, die die Kassenführung des Musikvereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Ausscheidens durch den Musikverein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V. ist der Musikverein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01. Januar des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Musikverein, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z. B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum des Beitritts zur aktiven Mitgliedschaft

- Mitwirkung in Orchestern oder Ensembles des Musikvereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (z. B. Vorstandsmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Musikverein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Musikverein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Musikvereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V. kann der Musikverein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Musikverein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „forte“ (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Musikvereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende

Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Musikvereins entfernt. Der Musikverein benachrichtigt den Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Musikverein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Musikvereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Musikverein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Sponsor*innen

Der Musikverein schließt Sponsoringvereinbarungen mit verschiedenen Sponsoren ab. Er darf einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an seine Sponsoren übermitteln, die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

Technische Kommunikationsmittel

Um im Austausch mit seinen Mitgliedern treten zu können verwendet der Musikverein folgende technische Kommunikationsmittel:

- E-Mailverteiler
- WhatsApp-Gruppen
- Zoom-Meetings
- Soziale Medien (Facebook, Instagram)

Durch die Nutzung dieser technischen Kommunikationsmittel stimmen die Mitglieder einer notwendigen Verarbeitung ihrer personenbezogene Daten durch die technischen Kommunikationsmittel zu.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter folgendem Link eingereicht werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>